

<b>Beschlussvorlage Nr.</b> <b>085/2023</b>	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Rosin, Sylvia
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	14.09.2023 28.09.2023	Vorberatung Beschlussfassung

**Betreff:**

BV Errichten von zwei Löschwassertanks einschließlich Umnutzung Waschhalle als Pumpenhaus  
- Stellungnahme der Gemeinde

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum

Errichten von zwei Löschwassertanks einschließlich Umnutzung der ehemaligen Waschhalle als Pumpenhaus,  
Siegfried-Rädel-Str. 13, 01809 Heidenau;  
Flurstücke 285/18; 285/24; 285/25; 286/3; 288/1; 288/8 Gemarkung Mügeln;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

**Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen****Erläuterung:**

Die Firma Elaskonwerk Dresden GmbH hat am 25.07.2023 die Bauantragsunterlagen zu o.g. Vorhaben bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Pirna eingereicht. Der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge hat die Stadt Heidenau mit Posteingang vom 01.08.2023 zur diesbezüglichen Stellungnahme mit Frist zum 27.09.2023 aufgefordert. Da die 2-Monats-Frist zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme zu dem Vorhaben ab dem Datum des Posteingangs beginnt, verschiebt sich die Abgabefrist auf den 02.10.2023.

Das Bauvorhaben befindet sich im Heidenauer Nordwesten in Mügeln. Das Unternehmen betreibt in Heidenau ein Tanklager für Diesel, Standardheizöl und Bioheizöl, welches in drei oberirdischen Flachbodentanks und zwei liegenden zylindrischen Behältern gelagert wird. Es handelt sich um einen Betriebsbereich im Sinne von § 3 Abs. 5a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG; Betriebsbereich mit gefährlichen Stoffen), der nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) den Pflichten der unteren Störfallverordnung unterliegt.

Es ist beabsichtigt, die bestehende Löschanlage des Elaskonwerk Dresden GmbH umfangreich zu erneuern und somit den rechtlichen und auch den Anforderungen der Feuerwehr Heidenau gerecht zu werden. Die Anlage soll südöstlich der ehemaligen LKW-Waschhalle errichtet werden.

Die Erneuerung umfasst im Wesentlichen den Bau von zwei oberirdischen Löschwasserbehältern mit einem Nutzvolumen von 450 m³. Die Anlage dient dem Objektschutz des Tanklagers. Überdies werden 3 stromunabhängige Dieselpumpen (Ausführung als Sprinkler) zur Bereitstellung von ausreichend Löschwasser an den oberirdischen Entnahmestellen vorgesehen.

**Bewertung des Vorhabens:**

Die Flurstücke 285/18; 285/24; 285/25; 286/3; 288/1 und 288/8 der Gemarkung Mügeln befinden sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und sind gemäß der rechtswirksamen, am 20.12.2012 in Kraft getretenen „Abgrenzungssatzung“ der Stadt Heidenau zu beurteilen. Danach befindet sich das benannte Vorhaben im Innenbereich und ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB allgemein zulässig.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Vorhabens entspricht einem Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (umfassende Belichtung, Belüftung und Immissionen).

Das Vorhaben beeinträchtigt nicht das Ortsbild (keine Beeinträchtigung eines weiträumigen schützenswerten Siedlungsbereiches).

Die trink- und abwasserseitige Erschließung sowie die Löschwasserversorgung sind durch öffentliche Infrastrukturanlagen gesichert.

PKW-/Fahrradabstellplätze sind für das Vorhaben nicht erforderlich.

Weitere städtebauliche Belange werden im Wesentlichen nicht berührt.

In Folge der hier aufgeführten Bewertung des o.g. Vorhabens ist das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Anlagen:**

085/2023-1: Übersichtsplan

085/2023-2: Lageplan

085/2023-3: Ansicht

085/2023-4: Baukosten (nicht öffentlich)

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!